

Sitzungsvorlage DS 2011/323

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: 15.09.2011)

Mitwirkung:
Tiefbauamt, Abt. öffentl. Grün

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.09.2011
Gemeinderat
öffentlich am 26.09.2011

Bebauungsplan "Angelestraße / Kirchweg"
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 4 und 5 beschieden.
2. Der redaktionellen Änderung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Angelestraße / Kirchweg", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 29.04.2011 / 09.09.2011 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 29.04.2011 / 09.09.2011 als Satzung.
Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 29.04.2011 / 09.09.2011.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 11.05.2011, mit Vorberatung im Ortschaftsrat Eschach am 10.05.2011, den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Angelestraße / Kirchweg" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 14.05.2011 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 23.05.2011 bis einschließlich 29.06.2011 im Stadtplanungsamt und in der Ortsverwaltung Eschach zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden zwei Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgten mit Schreiben vom 08.07.2011.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB"

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Aus den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung ergeben sich im Bebauungsplan folgende redaktionelle Änderungen:

- Korrektur des Verfahrensstandes der wasserrechtlichen Plangenehmigung vom 21.07.2011.
- Ergänzung des Hinweises zur Minderung von Lichtimmissionen um die Verwendung von LED-Leuchten.
- Ergänzung eines Hinweises zum Umgang mit dem Niederschlagswasser für einen Teilbereich des Baugebietes.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 29.04.2011 / 09.09.2011, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 29.04.2011 / 09.09.2011 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht vom 29.04.2011 / 09.09.2011
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)